

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Hoffmann.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. Bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Post vierteljährlich
33 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erch. 1861. Morg. 7 U. Inserate,
b. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Müller
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 108.

Donnerstag, den 18. April

1861.

Dresden, den 18. April.

— Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung nach Erledigung der bei der Elbstromregulierung entstandenen Differenzen mit den Beschlüssen der ersten Kammer das Budget des Departements der Finanzen durchberathen und dasselbe allenthalben in der postulirten Höhe bewilligt.

— Sitzung der II. Kammer am 18. April Vorm. 10 Uhr.

1) Bericht der 3. Deputation über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification bez. Revision wegen der Besteuerung der Spiritusfabrikate bestehende gesetzliche Bestimmungen betr. 2) Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde des Dr. jur. Minkwitz, seine Remotion von der advocatorischen Praxis betr. 3) Bericht der 3. Deputation: die Petition Krause's und Gen. in Chemnitz, den Transport von Getreide und Mehl auf Eisenbahnen betr.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Mit welcher Unverschämtheit zur Jetztzeit selbst jugendliche Diebe ihre ganze spätere Zukunft zu untergraben keinen Anstand nehmen, zeigte sich in der vorgestrigen Hauptverhandlung wieder einmal recht deutlich. Denn daß gemeinschädliche Subjecte zu widerrechtlicher Erlangung von Gegenständen irgendwo ihr Glück auf's Spiel setzen, ist etwas Alltägliches; aber zur hellen lichten Mittagszeit durch Uebersteigen des Daches in Wohnungen einzudringen und wenn sie dort nicht weiter können, durch das gewaltsame Zerstoren einer Mauer einen Höllenspectakel zu verüben, dürfte doch ein Uebermaaß von Frechheit bekunden. Dies war der Fall bei dem Inculpanten, den die bezeichnete Hauptverhandlung betraf, den 19jährigen, wegen Diebstahl schon einmal bestrafte Tagarbeiter Goldammer von hier. Er war im Laufe des vorigen Monats gerade zur Mittagsstunde in das dem Herrn Conditior Krebschmar gehörige Haus Nr. 17 auf der Waisenhausstraße (Café francais) lediglich in der zugestandenen Absicht gegangen, um dort irgend etwas, das sich ihm darböte, zu stehlen, vorzugsweise, um etwa vorzufindende Kleidungsstücke in sein Eigenthum zu verwandeln, an denen es ihm, wie er sagte, gerade bedeutend gemangelt habe. Sein Sanktultismus führte ihn aber weiter, als er vielleicht gewollt hatte, nämlich bis zur vierten Etage. Aber auch hier war Alles leer, Alles verschlossen. Was thut er daher? Er bemerkt von dem Treppensaal aus auf der andern Seite des Daches ein offenes Fenster und beschließt hinübersteigend den gefährlichen Weg nach diesem zu unternehmen. Glücklicherweise und unbemerkt gelangt er hinein, aber dort ist auch nichts zu finden, was für ihn paßt, und der Zugang zu den übrigen Thüren verschlossen. Jetzt ist guter Rath theuer. Aber er hat sich in guter Vorsorge mit einem Hammer und einem Dietrich versehen, und da es mit letzterem nicht gelingt, die Behältnisse zu eröffnen, so beginnt er nunmehr

vermittelst des Hammers den Durchbruch der Wand zu versuchen. Durch das damit verursachte Getöse wird jedoch ein Arbeiter des Herrn Krebschmar aufmerksam gemacht, dieser geht dem Lärm nach und fängt den sauberen Vogel, der natürlich sofort von der herbeigerufenen Polizei zu Arrest gebracht wird. Und doch war er so frech, jetzt zu behaupten, das Loch in der Wand sei schon dagewesen, obgleich der vorgeschundene Hammer zu deutlich gegen ihn sprach, und das Dienstmädchen des Herrn Krebschmar eidlich versicherte, daß sie erst um 11 Uhr in der betr. Piece gewesen und zu dieser Zeit das ominöse Loch noch nicht dagewesen sei. Trotzdem, daß der Herr Vorsitzende, Gerichtsrath Emert, ihm entgegenhielt, daß ein Zugeständniß die zu erwartende Strafe um Nichts erhöhen werde, da der Diebstahlsversuch schon durch das Uebersteigen und durch das Vorfinden von Hammer und Dietrich als ein qualificirter erscheine, ließ er sich doch nicht zu demselben herbei. Nebenbei war er eines zweiten, jedoch einfachen Diebstahls geständig. Einige Zeit auf einer Baustelle des Herrn Förster alhier als Arbeiter beschäftigt, kehrt er eines Abends, nachdem sämtliche Leute den Werkplatz verlassen, dahin zurück und läßt sich von dem daselbst Aufsicht führenden Mann die Werkbude öffnen, unter der Vorspiegelung, er habe seinen Schleifstein vergessen. Jener öffnet ihm auch, und G. entfernt sich wieder nach glücklicher Eroberung des Steinens, der aber nicht ihm, sondern Herrn Förster gehörte. Sofort verkauft er selbigen auf der Johannisgasse für 10 Rgr., obschon die in der Hauptverhandlung erfolgte gerichtliche Taxe den Werth desselben auf 1 Thlr. 20 Rgr. veranschlagte. Herr Staatsanwalt Held sowohl als der Herr Verteidiger D. Schaffrath, von denen der erstere auf seinem Straftrage beharrte, vermochten bei den offenen Zugeständnissen des Angeklagten nur wenig zu Gunsten des Angeklagten vorzubringen, und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 4 Monaten und 2 Wochen Arbeitshaus.

— Das gestrige Referat über die jüngsten Einspruchsverhandlungen bedarf insofern einer Berichtigung, als die Zul. Flor. Burkhardt aus Bernstadt auf den erhobenen Einspruch, dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, beschränkt klagfrei gesprochen worden ist.

— Die öffentliche Ausstellung von Originalwerken der bildenden Kunst bei der k. sächs. Akademie der bildenden Künste zu Dresden wird in diesem Jahre Sonntag den 30. Juni eröffnet und spätestens Sonntag den 29. Sept. geschlossen werden. Die auszustellenden Gegenstände sind längstens bis zum 22. Juni einzuliefern.

— (Eingesandt.) In der vorgestrigen Nummer der „Dresdner Nachrichten“ wurde bei Gelegenheit einer Berichtigung ungültiger Ansichten über den Zweck und das Wirken der

und die
an zu
kammern

binnen
geh
ammer-
gelben
pr. H.
alisches
Rgr.,
Schri-
mmen-
rath, &
lonaten
Baden-
haar-
, & H.
braun

rlin.
de's
ir u. b.

No. 28
auch
hen ist.

te
täglich
redner
Reiß-

ffer
reiben

schestr.
10.

ing.

blikum
Lager
anten-
jet, &
en zu

häft
tr. 10.

ite

tr. 12.

abelle,
hauer-
Blech,
en auf
t bei

t,
age.

rn mit

Uhr,